Luftkurort
STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungsbericht

zum 31.12.2024



1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht gem. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.
Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung (GO) NRW. Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist und welcher Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) die Kommunen sich dabei bedienen dürfen.

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen, Einrichtungen des Umweltschutzes sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Kommunen abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.
Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der “öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des kommunalen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach § 116 Abs. 2 GO NRW aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei folgenden im Gesetz genannten Merkmale zutreffen:

1. Die Bilanzsummen der Kommune und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche dürfen insgesamt die Summe von 1.500.000.000 € nicht übersteigen.

2. Die der Kommune zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche müssen insgesamt weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Kommune ausmachen.

3. Die zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche müssen insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Stadt Wassenberg erfüllt (unzweifelhaft) alle drei Merkmale. Nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist daher durch den Rat der Stadt Wassenberg ein Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts beschlossen worden.
Daher hat die Stadt Wassenberg gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Wassenberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Wassenberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.
Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert. (§ 117 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW)
Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen grundsätzlich auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wassenberg

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 sind keine Änderungen bei den verbundenen Unternehmen, unmittelbaren Beteiligungen und direkten mittelbaren Beteiligungen der Stadt Wassenberg eingetreten.

3.2 Beteiligungsstruktur

3.2.1 Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2024 werden folgende verselbstständigten Aufgabenbereiche als *verbundene Unternehmen* in der Bilanz der Stadt Wassenberg geführt:

Bezeichnung	***Beteiligungs-quote***	***Stammkapital 31.12.2024***	***Jahresergebnis 2024***
Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) mbH	74,61 %	1.068.600,00 €	141.081,37 €
Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH	100,00 %	25.000,00 €	0,00 €

3.2.2 Unmittelbare Beteiligungen

An folgenden weiteren Unternehmen werden im Haushaltsjahr 2024 in der Bilanz der Stadt Wassenberg *Beteiligungen* ausgewiesen:

Bezeichnung	***Beteiligungs-quote***	***Stammkapital 31.12.2024***	***Jahresergebnis 2024***
Kreiswerke Heinsberg GmbH	5,00 %	9.510.028,99 €	6.234.054,77 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) mbH	3,26 %	235.520,00 €	0,00 €
Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG	17,60 %	1.000.000,00 €	4.918,48 €
Biogas Wassenberg VerwaltungsGmbH	17,60 %	25.000,00 €	1.053,01 €
d-NRW AöR	0,07 %	1.385.000,00 €	0,00 €

3.2.2.1 Mittelbare Beteiligungen

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Wassenberg sind im Jahr 2024 nur über die unmittelbare Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (Beteiligungsquote 5,00 %) gehalten worden. Dies betrifft in der 1. Stufe die folgenden Gesellschaften, an den die KHW GmbH Anteile hält:

Bezeichnung	***Beteiligungsquote KWH GmbH***	***durchgerechnete Beteiligungsquote Stadt Wassenberg***
WestVerkehr GmbH	1,98 %	0,10 %
NEW Kommunalholdung GmbH	15,57 %	0,78 %

Für den Beteiligungsbericht ist die Frage der Wesentlichkeit der mittelbaren Beteiligungen zu klären. Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen.
Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Eine Beteiligung kann allerdings auch bei einer geringeren durchgerechneten Beteiligungs-quote eine wesentliche Bedeutung haben. Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn die mittelbare Beteiligung an den Kernhaushalt nicht unerhebliche Erträge abführt bzw. nicht unerhebliche Aufwendungen aus diesem erhält, und somit eine nicht nur nachrangige finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt hat. Weiterhin könnte die mittelbare Beteiligung eine strategische Relevanz haben bzw. an der Berichterstattung ein besonderes Interesse bestehen.
Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen
Die durchgerechneten Beteiligungsquoten an den beiden mittelbaren Beteiligungen (1. Stufe) liegen jeweils unterhalb von 1 %. Für mittelbare Beteiligungen in weiteren Stufen durch Beteiligungen insbesondere der NEW Kommunalholdung GmbH an anderen Gesellschaften würden sich noch weit geringere durchgerechnete Beteiligungsquoten der Stadt Wassenberg ergeben.

Besondere geschäftliche Beziehungen der Stadt Wassenberg mit den Beteiligungen der Kreiswerke Heinsberg GmbH erfolgen grundsätzlich nicht, wobei Leistungen insbesondere der WestVerkehr GmbH in einer reinen Kundenbeziehung durch die Stadt in Anspruch genommen werden können.
Die mittelbaren Beteiligungen sind daher als nicht wesentlich für die Beurteilung der wirtschaftlichen und organisatorischen Lage der Stadt Wassenberg anzusehen. Eine weitergehende Darstellung erfolgt daher in diesem Beteiligungsbericht nicht.

3.2.3 Genossenschaftsanteile

Folgende *Genossenschaftsanteile* werden im Haushaltsjahr 2024 als Finanzanlagen (sonstige Ausleihungen) in der Bilanz der Stadt Wassenberg ausgewiesen:

Bezeichnung	***Rechtsform***	***Anteilswert***
Volksbank Mönchengladbach eG	eG	1.040,00 €
Volksbank Heinsberg eG	eG	300,00 €
KoPart eG	eG	750,00 €
regio IT Beteiligungsgenossenschaft	eG	16.500,00 €

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

3.3.1 Verbundene Unternehmen

2024	***gegenüber***	***Kernverwaltung***	***ESW GmbH***	***KKHW gGmbH***
Kernverwaltung	Forderungen		0,00 €	33.884,91 €
	Verbindlichkeiten		0,00 €	0,00 €
	Erträge		2.649,63 €	850,00 €
	Aufwendungen		0,00 €	354.715,09 €
ESW GmbH	Forderungen	0,00 €		0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €		0,00 €
	Erträge	0,00 €		0,00 €
	Aufwendungen	2.649,63 €		0,00 €
KKHW gGmbH	Forderungen	0,00 €	0,00 €	
	Verbindlichkeiten	33.884,91 €	0,00 €	
	Erträge	354.715,09 €	0,00 €	
	Aufwendungen	850,00 €	0,00 €	

Anmerkung: Die Definition von Erträgen und Aufwendungen erfolgt gemäß dem kommunalen Haushalt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wassenberg und ihren verbundenen Unternehmen werden in den folgenden Einzeldarstellungen (Punkt 3.4) ausführlicher dargestellt.

3.3.2 Unmittelbare Beteiligungen

2024	*gegenüber*	*KWH GmbH*	*WFG GmbH*	*Biogas GmbH & Co. KG*	*Biogas Verwaltungs GmbH*	*d-NRW AöR*
Kernverwaltung	Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	21.112,94 €	0,00 €	0,00 €
	Erträge	236.483,28 €	0,00 €	78.997,66 €	0,00 €	16.533,16 €
	Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	86.762,16 €	0,00 €	0,00 €

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wassenberg und ihren unmittelbaren Beteiligungen werden in den folgenden Einzeldarstellungen (Punkt 3.4) ausführlicher dargestellt.
Finanz- und Leistungsbeziehungen der unmittelbaren Beteiligungen untereinander sind nicht bekannt.

3.3.3 Genossenschaftsanteile

2024	*gegenüber*	*Volksbank M'gladbach eG*	*Volksbank Heinsberg eG*	*KoPart eG*	*regio IT Beteiligungsgen.*
Kernverwaltung	Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	75,00 €	100,00 €	1.284,08 €	0,00 €
	Erträge	20.296,71 €	247,77 €	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen	699,09 €	438,96 €	12.312,84 €	0,00 €

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wassenberg und den Gesellschaften, bei den Genossenschaftsanteile gehalten werden, werden in den folgenden Einzeldarstellungen (Punkt 3.4) ausführlicher dargestellt.
Finanz- und Leistungsbeziehungen dieser Gesellschaften untereinander sind nicht bekannt.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Beteiligungen der Stadt Wassenberg zum 31.12.2024

Die Beteiligungen werden in der Bilanz der Stadt Wassenberg unter der langfristigen Vermögensposition *Finanzanlagen* ausgewiesen. Hierbei sieht § 42 Abs. 3 KomHVO NRW folge Gliederung vor:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
 In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält.

- Beteiligungen
 In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- Sondervermögen
 Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

- Wertpapiere des Anlagevermögens
 Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll.

- Ausleihungen
 Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

3.4.1.1 Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH

Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Gründung: 1999

- Zweck der Beteiligung

Erwerb und Tausch, Vermarktung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken im Stadtgebiet Wassenberg.

- Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wassenberg durch die Bereitstellung von preiswerten Grundstücken als Wohnbauland und durch die Ansiedlung gewerblicher Betriebe im Stadtgebiet Wassenberg.

- Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wassenberg hält 74,61 % der GmbH.
Dies entspricht einem Stammkapitalanteil von 797.300,00 €.
Die übrigen 25,39 % der Anteile werden durch die Kreissparkasse Heinsberg eG gehalten.
Der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH hält selbst keine Beteiligungen.

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Leistungen Kernverwaltung an ESW	2024
./.	0,00 €

Leistungen ESW an Kernverwaltung:	2024
Grundbesitzabgaben	105,63 €
Gewerbesteuer	0,00 €
Mieten	2.544,00 €
Gewinnanteile (Vorjahr)	0,00 €

Die Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH hat im Jahr 2024 auf Grund eines Gewinnvortrags keine Gewinnbeteiligung für das Vorjahr 2023 an die Kernverwaltung ausgeschüttet.
Gewinnausschüttungen sind in den vergangenen Jahren hingegen regelmäßig erfolgt. Ansonsten bestehen finanzielle Beziehungen nur durch die Leistung von Grundbesitzabgaben, sowie Mieten (für Büroräume) an die Kernverwaltung.

- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (Aktiva)				Kapitallage (Passiva)			
	2024	2023	Vergleich		2024	2023	Vergleich
Anlagevermögen	1,00	96.815,00	-96.814,00	Eigenkapital	1.308.785,77	1.167.704,40	141.081,37
Umlaufvermögen	1.385.758,93	1.124.620,91	261.138,02	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	60.397,72	39.413,13	20.984,59
				Verbindlichkeiten	16.576,44	14.318,38	2.258,06
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Passive RAP	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.385.759,93	1.221.435,91	164.324,02	Bilanzsumme	1.385.759,93	1.221.435,91	164.324,02

- Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Vergleich
Umsatzerlöse	22.060,26	404.034,69	-381.974,43
Bestandsveränderungen	71.653,55	35.299,33	36.354,22
Sonstige betriebliche Erträge	285.325,04	2.253,60	283.071,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	71.653,55	201.822,94	-130.169,39
Personalaufwand	79.070,64	73.466,92	5.603,72
Abschreibungen	7.476,00	8.500,27	-1.024,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.082,59	15.720,59	1.362,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	254,00	837,30	-583,30
Steuern von Einkommen und Ertrag	62.129,14	41.930,92	20.198,22
Sonstige Steuern	291,56	204,28	87,28
Jahresergebnis	141.081,37	99.104,40	41.976,97

- Kennzahlen

Im Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH erfolgt keine Darstellung von Kennzahlen.

- Personalbestand

 Die ESW GmbH beschäftigte im Jahr 2024 (wie in den Vorjahren) neben dem Geschäftsführer und der Prokuristin keine weiteren Arbeitnehmer.

- Geschäftsentwicklung

 Die ESW GmbH als Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 288 HGB ist nicht zur Erstellung eines Lageberichtes in ihrem Jahresabschluss verpflichtet.
 In einer mittelfristigen Einschätzung der Wirtschaftslage und voraussichtlichen Entwicklung der ESW GmbH wie auch der übrigen Beteiligungen wird jedoch nicht mit erheblich veränderten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wassenberg gerechnet.
 Nach den positiven Gewinnausschüttungen durch die ESW GmbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 wird auch zukünftig wieder Gewinnausschüttungen – jedoch in einem geringeren Umfang – zu rechnen sein.
 Für das Geschäftsjahr 2024 wird voraussichtlich eine erhöhte Gewinnausschüttung auf Grund des Rückkaufgeschäfts zum Kindergartengebäudeteil "Rosengarten" in Myhl erfolgen.

- Organe und deren Zusammensetzung

 Organe der ESW GmbH sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

 Geschäftsführung
 Oeben, Jürgen (Geschäftsführer)
 Trulley, Kornelia (Prokuristin)

 Gesellschafterversammlung

Beckers, Martin	Allgemeiner Vertreter der Stadt Wassenberg
Dreßen, Manfred	Vertreter Kreissparkasse Heinsberg eG

 Aufsichtsrat

Maurer, Marcel (Vorsitzender)	Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Giessing, Thomas (stv. Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Heinsberg
Dreßen, Manfred	Vertreter Kreissparkasse Heinsberg eG
Jöris, Dr. Stefan	Stadtverordneter der Stadt Wassenberg
Kandziora-Rongen, Inge	Stadtverordnete der Stadt Wassenberg
Peters, Rainer	Stadtverordneter der Stadt Wassenberg
Ramakers, Ingo	Stadtverordneter der Stadt Wassenberg
Schiffmann, Raja	Stadtverordnete der Stadt Wassenberg

- Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

 Dem Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25,0 %).
 Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG NRW

 Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH nicht erstellt. Da die Gesellschaft neben dem Geschäftsführer und der Prokuristin keine Mitarbeiter beschäftigt, und die Zusammensetzung von Aufsichtsgremien durch den Rat der Stadt Wassenberg und die Kreissparkasse Heinsberg bestimmt werden, ergeben sich für die ESW GmbH keine Ansatzpunkte für einen Gleichstellungsplan.

3.4.1.3 Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH

Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Gründung: 19.09.2018

- Zweck der Beteiligung

 Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in und für Wassenberg (u.a. Konzerte, Ausstellungen, Theatervorstellungen, Theater- und Konzertreisen, Heimatpflege, Brauchtumsveranstaltungen wie z.B. der Schlemmermarkt und sozialpolitische Veranstaltungen) sowie der dazugehörigen Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Aufbau und Pflege des regionalen und überregionalen Netzwerks, grenzüberschreitende Veranstaltungen und Aktivitäten, die Organisation von (Stadt-)Führungen, Mitarbeit an kunst- und kulturrelevanten Projekten für und in Wassenberg sowie Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt.

- Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

 Förderung des kulturellen Lebens und der kulturellen Vielfalt sowie die Heimatpflege in der Stadt Wassenberg, insbesondere durch ein vielfältiges und für alle Altersgruppen interessantes Kulturangebot, Ermöglichen von Kultur für alle gesellschaftlichen Schichten, Schaffung außergewöhnlicher Kulturveranstaltungen an besonderen Standorten, Belebung der Ortsteile durch kulturelle Veranstaltungen, Heranführen von Kindern und Jugendlichen an Kunst und Kultur, Schaffung von Bildungsangeboten zur Stadtgeschichte Wassenbergs, Angebote und Aktivitäten in der und zur Natur rund um Wassenberg, Heimatpflege, sowie die Förderung des Vereinslebens und des Ehrenamtes.

- Beteiligungsverhältnisse

 Die Stadt Wassenberg hält 100,00 % der gGmbH.
 Dies entspricht dem Stammkapital von 25.000,00 €.

 Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH hält selbst keine Beteiligungen.

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Leistungen Kernverwaltung an KKHW	**2024**
Regelleistungen	354.515,09 €
Sonstige Leistungen	200,00 €

Leistungen KKHW an Kernverwaltung	**2024**
Verwaltungsgebühren	850,00 €

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH erbringt umfangreiche Leistungen (Regelleistungen) in den Bereichen Kunst, Kultur und Heimatpflege im Stadtgebiet Wassenberg. Über die Regelleistungen hinaus erfolgen nur geringfügige Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und KKHW gGmbH.

- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (Aktiva)				Kapitallage (Passiva)			
	2024	2023	Vergleich		2024	2023	Vergleich
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	Eigenkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Umlaufvermögen	66.967,37	46.297,32	20.670,05	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	3.500,00	3.500,00	0,00
				Verbindlichkeiten	42.696,17	21.425,06	21.271,11
Aktive RAP	4.228,80	3.627,74	601,06	Passive RAP	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	71.196,17	49.925,06	21.271,11	Bilanzsumme	71.196,17	49.925,06	21.271,11

- Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Vergleich
Umsatzerlöse	182.928,81	146.138,50	36.790,31
Sonstige betriebliche Erträge	23.808,80	20.742,61	3.066,19
Materialaufwand	139.500,63	115.579,59	23.921,04
Personalaufwand	171.798,67	185.395,85	-13.597,18
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	249.953,40	235.842,17	14.111,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Verlustübernahmen	354.515,09	369.936,50	15.421,21
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

- Kennzahlen

	2024	2023	Vergleich
Liquidität II. Grades	156,85 %	216,09 %	-59,24 %
Eigenkapitalquote 1	35,11 %	50,08 %	-14,97 %
Verschuldungsquote	64,89 %	49,92 %	14,97 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	59,97%	42,91 %	17,06 %
Personalintensität 1	30,61 %	34,54 %	-3,93 %
Personalintensität 2	83,10 %	111,09 %	-27,99 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	69,39 %	65,46 %	3,93%
Aufwandsdeckungsgrad	36,84 %	31,09 %	5,75 %

- Personalbestand

Bei der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 15 Personen (Vorjahr 14 Personen) beschäftigt, hiervon 3 tariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vorjahr 3) sowie 12 kurzfristig bzw. geringfügig Beschäftigte (Vorjahr 4). Aushilfen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht beschäftigt. Ebenfalls wurden keine Auszubildenden oder Praktikanten beschäftigt.

- Geschäftsentwicklung

Zur Wirtschaftslage und voraussichtlichen Entwicklung des Stadtbetriebes Wassenberg erfolgt nachfolgend ein Auszug aus dem Lagebericht der gGmbH zum Jahresabschluss 2024:

„Für das Jahr 2025 und die folgenden Jahre kann eine optimistische Prognose gegeben werden, trotz der Herausforderungen durch Preissteigerungen in den Bereichen Künstlergagen und Technikmiete. Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH hat sich in den vergangenen Jahren als ein bedeutender Akteur etabliert und wird diese Position weiter ausbauen.
Die kulturelle Vielfalt und das Engagement der Akteure werden weiterhin dazu beitragen, dass Wassenberg ein Anziehungspunkt für Kunst- und Kultur- und Genussinteressierte bleibt. Das Programm für 2025 wird auf bewährten Events aufbauen und durch neu kreierte Veranstaltungen ergänzt. Insgesamt sind mehr als 80 Veranstaltungstage geplant. Besondere Schwerpunkte werden auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung gelegt. Umweltbewusstsein und die Identifikation mit der eigenen Heimat werden durch Veranstaltungen wie das Umwelt- und Klimadiplom "Luftikus" und diverse Workshops für Kinder gestärkt.
Die Abendmarkt-Saison und der Schlemmermarkt RheinMaas sind feste Bestandteile und werden auch 2025 durch zusätzliche Veranstaltungsorte und neue Formate erweitert. Musikfreunde konnten sich bereits und können sich noch auf zahlreiche Indoor- und Openair-Konzerte in und an verschiedenen Locations freuen. Die Kunst- und Kulturausstellungen im Bergfried und der Kunst- und Kulturtag mit über 80 Ausstellenden bieten ein reichhaltiges Angebot für Kunstliebhaber. Lesungen, das Openair-Sommerkino, Kabarett-Events und der Weihnachtsmarkt runden das Programm ab.
Die digitale Präsenz wird weiter bei Instagram und Facebook weiter ausgebaut, um eine breitere Zielgruppe zu erreichen und die Reichweite zu erhöhen. Die Website www.wassenberg-erleben.de bietet eine klare Übersicht über alle Veranstaltungen und ermöglicht einfache Ticketreservierungen.
Die hohe Qualität der Kulturangebote in Wassenberg und das starke ehrenamtliche Engagement bieten große Chancen. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, Kunst und Kultur einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Soziale Medien werden genutzt, um eine engagierte Community zu schaffen und die Reichweite kultureller Inhalte zu erweitern. Nachhaltigkeit wird weiterhin ein wichtiges Thema sein.

Der demografische Wandel bietet ebenfalls Chancen, generationenübergreifende Begegnungsanlässe zu schaffen und der Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken. Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH wird die Kommunikation und Vernetzung zwischen Kulturschaffenden stärken und ehrenamtliche Projekte unterstützen. Die Kultur hat sich zu einem wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor entwickelt. Die Kooperation mit der lokalen Wirtschaft wird vertieft, um Sponsoring und die Mitgestaltung von Aktivitäten zu fördern.
Die Branche steht vor der Herausforderung, mit anderen Freizeitaktivitäten um die Aufmerksamkeit des Publikums zu konkurrieren. Dennoch ist eine starke Nachfrage nach Angeboten in den Bereichen Kunst, Kultur und Genus spürbar, was eine positive Entwicklung erwarten lässt. Wir müssen uns jedoch weiterentwickeln und flexibel auf Veränderungen reagieren. Die Preissteigerungen bei Künstlergagen und Technikmiete stellen ein finanzielles Risiko dar. Die gGmbH wird diesen Herausforderungen durch eine flexible Budgetplanung und die Anpassung der Veranstaltungsformate begegnen.
Die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Zielgruppen ändern sich kontinuierlich. Es wird immer wichtiger, diese zu verstehen und gezielt anzusprechen, um ein breites Publikum zu erreichen. Die Eventbranche muss flexibel und innovativ sein, um ihre Relevanz und Attraktivität zu bewahren.
Die Geschäftsführung sieht für die künftige Entwicklung des Unternehmens keine besonderen, über das normale Maß hinausgehenden Risiken. Die kontinuierliche Anpassung an neue Gegebenheiten und die Förderung von Innovationen werden dazu beitragen, die positive Entwicklung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH sicherzustellen."

- Organe und deren Zusammensetzung

Organe des KKHW gGmbH sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat.

Geschäftsführung
Laaser, Jürgen

Gesellschafterversammlung

Maurer, Marcel	Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Beckers, Martin	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Beirat

Peters, Rainer	Stadtverordneter der Stadt Wassenberg
Stieding, Irmgard	2. stv. Bürgermeisterin der Stadt Wassenberg
Röder, Lars	Stadtverordneter der Stadt Wassenberg
Rudolf, Jonas	Stadtverordneter der Stadt Wassenberg
Vaßen, Horst	Stadtverordneter der Stadt Wassenberg
Vieten, Silke	Stadtverordnete der Stadt Wassenberg

- Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

 Dem Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %).
 Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG NRW

 Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH noch nicht erstellt. 2 der 3 festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Frauen (Frauenanteil: 66,7 %). Die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien wird allein durch den Rat der Stadt Wassenberg bestimmt.

3.4.1.4 Kreiswerke Heinsberg GmbH

52511 Geilenkirchen

Gründung: 13.12.1974

- Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

 Erbringung von Versorgungs- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Dingen.

- Beteiligungsverhältnisse

 Die Stadt Wassenberg hält 5,00 % der GmbH.
 Dies entspricht einem Stammkapitalanteil von 475.501,45 €.

 Die Kreiswerke Heinsberg GmbH hält selbst folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligungsquote	Stammkapitalanteil
WestVerkehr GmbH	1,98 %	500,00 €
NEW Kommunalholding GmbH	15,57 %	19.986.951,00 €

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Leistungen Kernverwaltung an KWH	**2024**
./.	0,00 €

Leistungen KWH an Kernverwaltung:	**2024**
Gewinnanteile (Vorjahr)	236.483,28 €

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH hat im Jahr 2024 eine Gewinnbeteiligung für das Vorjahr 2023 an die Kernverwaltung ausgeschüttet. Gewinnausschüttungen sind in den vergangenen Jahren in ähnlicher Höhe regelmäßig erfolgt. Ansonsten bestehen keine finanziellen Beziehungen zwischen der Stadt Wassenberg und der KWH GmbH.

- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (Aktiva)				Kapitallage (Passiva)			
	2024	2023	Vergleich		2024	2023	Vergleich
Anlagevermögen	30.632.207,99	30.632.207,99	0,00	Eigenkapital	30.071.756,87	28.567.367,73	1.504.389,14
Umlaufvermögen	10.616.915,51	7.148.614,44	3.468301,07	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	579.989,00	610.231,00	-30.242,00
				Verbindlichkeiten	10.597.377,63	8.610.482,70	1.986.894,93
Aktive RAP	0,00	7.259,00	-7.259,00	Passive RAP	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	41.249.123,50	37.788.081,43	3.461.042,07	Bilanzsumme	41.249.123,50	37.788.081,43	3.461.042,07

- Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Vergleich
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	13.446.954,38	9.952.713,95	3.494.240,43
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.424,99	12.426,15	998,84
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	48.742,74	48.441,46	301,28
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.239,73	57.941,87	-1.702,14
Aufwand aus Verlustübernahmen	7.070.714,43	4.776.670,16	2.294.044,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.627,70	52.416,98	-1.789,28
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	6.234.054,77	5.029.669,63	1.204.385,14

- Kennzahlen

 Im Jahresabschluss der Kreiswerke Heinsberg GmbH erfolgt keine Darstellung von Kennzahlen.

- Personalbestand

 Neben der Geschäftsführung hatte die KWH GmbH im Geschäftsjahr 2024 keine Mitarbeiter.

- Geschäftsentwicklung

 Zur Wirtschaftslage und voraussichtlichen Entwicklung der Kreiswerke Heinsberg erfolgt nachfolgend ein Auszug aus dem Lagebericht der GmbH zum Jahresabschluss 2024:

 „Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

 Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten Verfassungs-beschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische Kommission ein weiteres Auskunftsersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftsersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg am 01. April 2021 als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet. Die EU-Kommission hat am 19. Oktober 2022 den Sachverhalt beurteilt. Die abschließende Würdigung ist noch nicht bekannt gemacht worden. Daraufhin hat die Transdev Verkehr GmbH ihrerseits die Kommission aufgefordert eine endgültige, förmliche Entscheidung zu treffen, indem entweder die Eröffnung einer förmlichen Untersuchung nach Art. 108 Abs. 2 AEUV angeordnet oder im Fall einer Nichteröffnung der Untersuchung eine Nichteröffnungsentscheidung bekannt gemacht wird. Der Kommission wurde eine Frist bis zum 17. Januar 2023 gesetzt, da ansonsten eine Untätigkeitsklage nach Art. 265 AEUV erhoben werden soll.

Die Eröffnung des Hauptprüfverfahrens erfolgte am 13. Juni 2024. Die Kommission gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass es sich bei allen vier o.g. genannten Maßnahmen um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV handelt. Sie ist der Auffassung, dass ein selektiver wirtschaftlicher Vorteil vorliegt und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreichend Beweise vorliegen, dass sämtliche Kriterien des Altmark-Urteils erfüllt sind. Insbesondere daran gezweifelt wird, dass die Maßnahmen 1., 2. und 4. mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/207 im Einklang stehen und für Maßnahme 3 keine Gründe dargelegt werden konnten, dass diese Maßnahme mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 2015/1589 des Rates der EU können alle rechtswidrigen Beihilfen zurückgefordert werden. Im Rahmen des Verfahrens hat der Kreis fristwahrend im Oktober 2024 Stellung zu den offenen beihilferechtlichen Fragen genommen. Eine Rückmeldung seitens der EU-Kommission steht noch aus.

Für das Jahr 2025 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird.

Seit dem 01.05.2023 wurde das sogen. „Deutschlandticket" bundesweit eingeführt. Zum Ausgleich der Einnahmenverluste auf Ebene der Verkehrsunternehmen, wird auch für dieses mit Bundes- und Landesmitteln subventionierte Ticket durch den Kreis Heinsberg als Aufgabenträger die Beantragung der Ausgleichsmittel bei der Bezirksregierung in Köln vorgenommen und die Ausgleichsmittel werden an das Verkehrsunternehmen west weitergeleitet.

Die allgemeine Inflation erreichte in den zurückliegenden Jahren Höchstwerte im Vergleich zu den zurückliegenden Jahrzehnten und normalisiert sich aktuell wieder. Der Anstieg der Zinsen für die Kapitalaufnahme führt zu entsprechenden Wirkungen auf die Ergebnissituation der west. Insbesondere der Investitionsbedarf der nächsten Jahre in Umsetzung der Vorgaben durch die Clean Vehicle Directive wird zu einem erhöhten Kapitalbedarf und je nach Ausgestaltung der Finanzierung wird dies zu deutlich ansteigendem Zinsaufwand auf Ebene der west führen. Die Ergebnislage der west hat nur mittelbare Auswirkungen auf die Ergebnissituation der KWH. Die Ergebnislage der KWH hängt maßgeblich von jener des Vorjahres der NEW AG ab.
Für das aufgenommene Darlehen bei der Kreissparkasse Heinsberg endet zum 31.12.2026 die Zinsbindungsfrist. Aus dem neu abzuschließenden Zinsgeschäft kann ein Risiko durch die Entwicklungen am Finanzmarkt nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.“

- Organe und deren Zusammensetzung

Organe des KWH GmbH sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung (zum 31.12.2024)

Goertz, Daniel	Kämmerer Kreis Heinsberg

Gesellschafterversammlung (zum 31.12.2024)

Schmitz, Dr. Ferdinand (Vorsitzender)	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Pusch, Stephan (stv. Vorsitzender)	Landrat Kreis Heinsberg
Eßer, Herbert	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Horst, Ulrich	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Jansen, Bernd	Bürgermeister Stadt Hückelhoven
Karneth, Christine	Beigeordnete Stadt Wegberg
Louis, Kai	Bürgermeister Stadt Heinsberg
Maurer, Marcel	Bürgermeister Stadt Wassenberg
Reyans, Norbert	Bürgermeister Gemeinde Selfkant
Ritzerfeld, Daniela	Bürgermeisterin Stadt Geilenkirchen
Röhrich, Karl-Heinz	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Schrammen, Heinz-Josef	Bürgermeister Gemeinde Waldfeucht
Schröder, Thomas	Beigeordneter Stadt Übach-Palenberg
Simon, Jürgen	Stadtverordneter Stadt Erkelenz
Wassong, Karl-Heinz	Bürgermeister Gemeinde Niederkrüchten
Willems, Guido	Bürgermeister Gemeinde Gangelt
Wilms, Achim	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg

Aufsichtsrat (zum 31.12.2024)

Pusch, Stephan (Vorsitzender)	Landrat Kreis Heinsberg
Baltes, Bastian	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Gudduschat, Gerhard	Stadtverordneter Stadt Übach-Palenberg
Jansen, Franz-Michael	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Karneth, Christine	Beigeordnete Stadt Wegberg
Louis, Kai	Bürgermeister Stadt Heinsberg
Maurer, Marcel	Bürgermeister Stadt Wassenberg
Otten, Petra	Kreistagsabgeordnete Kreis Heinsberg
Quirmbach, Guido	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Rosen, Sabine	Stadtverordnete Stadt Erkelenz
Schmitz, Dr. Ferdinand	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Schumacher, Manfred	Stadtverordnete Stadt Geilenkirchen
Spinrath, Norbert	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Stolz, David	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Walther, Oliver	Bürgermeister Stadt Übach-Palenberg

- Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

 Dem Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).
 Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG NRW

 Der Jahresabschluss der Kreiswerke Heinsberg GmbH trifft keine Aussagen über das Vorliegen eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

52525 Heinsberg

Gründung: 05.01.1978

- Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

 Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises Heinsberg zu verbessern.
 Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg tätig.

- Beteiligungsverhältnisse

 Die Stadt Wassenberg hält 3,26 % der GmbH.
 Dies entspricht dem Stammkapital von 7.680,00 €.

 Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH hält selbst keine Beteiligungen.

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Leistungen Kernverwaltung an WFG	2024
./.	0,00 €

Leistungen WFG an Kernverwaltung:	2024
./.	0,00 €

Die WFG mbH und die Stadt Wassenberg unterhalten i. d. R. keinerlei Finanz- und Leistungsbeziehungen.

- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (Aktiva)				Kapitallage (Passiva)			
	2024	2023	Vergleich		2024	2023	Vergleich
Anlagevermögen	1.819.474,71	1.968.589,71	-149.115,00	Eigenkapital	485.520,00	485.520,00	0,00
Umlaufvermögen	186.305,97	106.795,27	79.510,70	Sonderposten	304.363,91	317.082,91	-12.719,00
				Rückstellungen	169.368,18	179.109,82	-9.741,64
				Verbindlichkeiten	1.058.126,01	1.110.049,93	-51.923,92
Aktive RAP	21.597,42	46.377,68	-24.780,26	Passive RAP	10.000,00	30.000,00	-20.000,00
Bilanzsumme	2.027.378,10	2.121.762,66	-94.384,56	Bilanzsumme	2.027.378,10	2.121.762,66	-94.384,56

- Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Vergleich
Umsatzerlöse	1.185.178,79	1.174.609,09	10.569,70
Sonstige betriebliche Erträge	1.554.454,42	1.495.575,03	58.879,39
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	1.578.392,96	1.515.804,55	62.588,41
Abschreibungen	151.837,53	189.693,66	-37.856,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	993.981,64	950.675,62	43.306,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.421,08	14.010,29	1.410,79
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

- Kennzahlen

Im Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH erfolgt keine Darstellung von Kennzahlen.

- Personalbestand

Die WFG mbH beschäftigte im Jahr 2024 neben dem Geschäftsführer 18 Arbeitnehmer.

- Geschäftsentwicklung

Zur Wirtschaftslage und voraussichtlichen Entwicklung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg erfolgt nachfolgend ein Auszug aus dem Lagebericht der GmbH zum Jahresabschluss 2024:

„Bereits in den Vorjahren hat die Geschäftsführung darauf hingewiesen, dass das in der Vergangenheit kontinuierlich positive Spartenergebnis für das GSZH aus verschiedenen Gründen nicht als dauerhaft selbstverständlich betrachtet werden kann. Einerseits trägt das spezifische Geschäftsmodell einer volatilen Ergebnisstruktur mit Schwankungen je nach aktuellem Auslastungsgrad in der Vermietung nach wie vor dazu bei. Andererseits ist das Alter des Gebäudes (> 30 Jahre) seit einiger Zeit zunehmend Gegenstand kostensteigernder Instandsetzungsmaßnahmen, die sich dann negativ auf das Sparten- und das Gesamtergebnis auswirken können. Dies hat sich im Betrachtungszeitraum erstmals dahingehend gezeigt, als aufgrund von akut erforderlichen Maßnahmen am elektrischen Verteilnetz im Gebäude ein erhöhter Instandsetzungsaufwand entstanden ist, der das Spartenergebnis GSZH erstmals negativ ausfallen ließ.

Das seit einigen Jahren praktizierte vorausschauende Bauzustandsmonitoring zur Gewährleistung ausreichender Planbarkeit hat jüngst noch weiteren Instandsetzungsbedarf offengelegt. Im Rahmen einer gutachterlichen Bewertung der 6.500 qm großen Dachflächen der Gebäude wurden erforderliche Maßnahmen mit rd. 110 T€ Kostenaufwand identifiziert, über deren Finanzierung die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Juni des Jahres 2025 zu Rate ziehen wird. Der prognostizierte Aufwand bleibt nun allerdings erfreulicherweise deutlich hinter den letzten diesbezüglichen Annahmen zurück und sollte für einige Jahre bei diesem Thema für Entspannung sorgen. Dies ändert aber nichts an dem Umstand, dass weitere und ähnliche Aufwendungen früher oder später erbracht werden müssen und entsprechend ergebniswirksam werden.

Ähnliches gilt sowohl für das auch in 2024 weiterhin noch sehr positive Spartenergebnis, als auch in Bezug auf mögliche Instandsetzungs- bzw. Sanierungsaufwendungen für die Liegenschaft in Wegberg-Wildenrath. Wie bereits im Vorjahr berichtet, stehen hier mittelfristig Sanierungsaufwendungen für die Hallendächer an, die sich laut vorliegenden fachkundigen Kostenschätzungen in einem Bereich von bewegen werden eine Größenordnung die einer langfristigen Finanzierung mit entsprechenden Ergebnisauswirkungen bedürfte, wozu die Geschäftsleitung rechtzeitig vorbereitende Vorkehrungen treffen und den Aufsichtsrat einbinden wird. Derzeit ist allerdings noch kein akuter Handlungsbedarf attestiert.

Im Laufe des Jahres 2025 läuft - wie ebenfalls berichtet - die zehnjährige Mietvorauszahlung an die Centra GmbH für Teile der Betriebsräume in Heinsberg aus, was weitere dauerhafte Kostensteigerungen nach sich ziehen wird.

Die Geschäftsleitung überwacht und plant – so weit dazu belastbare Daten vorliegen – diese Entwicklungen weiterhin auf der Basis einer Mehrjahresvorschau des Finanzbedarfs. Sie weist auch weiterhin darauf hin, dass die langjährige Tendenz der Jahresabschlüsse mit Überschüssen in der Zukunft ein Ende finden wird.

Wie in den Vorjahren erwähnt, hat darüber hinaus der (von den Gremien der Gesellschaft getragene) schrittweise Einstieg in geförderte Projektvorhaben zum Nutzen des Wirtschaftsstandortes Kreis Heinsberg zur Konsequenz, dass man sich grundsätzlich und mit zeitlichem Nachlauf zur Auszahlung der entsprechenden Förderzuwendungen auch möglichen (teilweisen) Rückzahlungsverpflichtungen ausgesetzt sehen kann. Selbstverständlich arbeitet die WFG mit größter Sorgfalt an der ordnungsgemäßen Beantragung und Abwicklung der öffentlichen Mittel. Erfahrungsgemäß lassen sich jedoch bei komplexen Vorhaben in teilweise ebensolchen Antragskonsortien solche nachträglichen abweichenden Bewertungen seitens der Prüfstellen der Fördermittelgeber nicht gänzlich ausschließen. Für das Betrachtungsjahr stehen allerdings erfreulicherweise keine entsprechenden Beträge zur Diskussion.

Unabhängig von solchen Rückzahlungsrisiken können auch die damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und somit einen verringerten Zuwendungsbedarf durch projektspezifische und teilweise geförderte Refinanzierungen von Kosten für Bestandspersonal aus solchen Projekten nicht dauerhaft und gleichbleibend fortgeschrieben werden. Hintergrund sind die unterschiedlichen Projektlaufzeiten und entsprechenden Befristungen und Unsicherheiten bei Bewilligungsverfahren.

Schließlich sei auch erwähnt, dass zwar seit 2018 bei der Berechnung des Zuwendungsbedarfes der WFG für generelle Personalkostensteigerungen eine dynamische Anpassung von 3 Prozent p.a. eingeführt wurde, diese aber das Risiko möglicher deutlich höherer Tarifabschlüsse (wie zuletzt 2023) gegebenenfalls nicht abdecken könnten.

Zwischenzeitlich wurde mit Kreistagsbeschluss vom 12.3.2024 der Betrauungsakt des Kreises an die WFG um 10 Jahre verlängert, welcher die Gesellschaft bekanntlich seit 2014 einerseits zur Erbringung von sogenannten DAWI-Leistungen legitimiert und andererseits die Berechnung der jährlichen Ausgleichsleistungen durch den Kreis festlegt. Mit der Fortschreibung ist das Handeln der WFG bis einschließlich Mai 2034 umfänglich und auf Dauer legitimiert.

Durch die 2020 neu geschaffenen Personalstellen für das Aufgabengebiet Strukturwandelbegleitung kann die WFG bekanntlich zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Entwicklung bzw. Mitwirkung an geförderten Kooperationsvorhaben zum Nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis konzentrieren. Dies betrifft nicht nur, aber vornehmlich das Thema „Strukturwandelprozess Rheinisches Revier“. Aus entsprechenden Fördermitteln wird auch die ergänzend eingerichtete Stelle eines Strukturwandelmanagers seit Anfang 2022 für zunächst 4 Jahre finanziert, die bei der WFG eingerichtet wurde.

Hierzu wurde zum Jahresende 2024 ein Folgeantrag für weitere 4 Jahre gestellt, der allerdings zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht beschieden wurde.

Mit Beschluss vom 11.9.2024 hat der Kreistag außerdem beschlossen, zum Jahresbeginn 2025 die Stelle eines zentralen Ansprechpartners zur proaktiven Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg zu schaffen und diese Stelle bei der WFG einzurichten und zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf 0,5 Vollzeitäquivalent begrenzt und wird über eine entsprechende Erhöhung des Zuwendungsbetrages vom Kreis Heinsberg an die WFG finanziert.

Neben diesen und weiteren in der Umsetzung befindlichen Vorhaben, bestehen weiterhin gute Aussichten, dass sich von der WFG initiierte oder begleitete Projekte bzw. Konsortien auch bei künftigen möglichen Förderanträgen durchsetzen können und dadurch ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg realisiert werden kann.

Trotz weiterhin auftretender Hürden und Verzögerungen bei der Bewilligungen von Projekten, lässt sich die Prognose aus den Vorjahren grundsätzlich aufrecht erhalten: die Strukturfördermittel für das Rheinische Revier, aber auch andere nationale und europäische Förderprogramme (EFRE und INTERREG), können sich positiv im Hinblick auf eine spürbare Dynamisierung des wirtschaftsstrukturellen Entwicklungsprozesses auch und gerade in zum Teil neuen, besonders technologie- und innovations-orientierten Bereichen im Kreis Heinsberg auswirken."

- Organe und deren Zusammensetzung

Organe des WFG mbH sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung
Schirowski, Ulrich

Gesellschafterversammlung (zum 31.12.2024 / für die Stadt Wassenberg)

Ambrosius, Marian	Stadtverordneter Stadt Wassenberg
Beckers, Martin	Allgemeiner Vertreter Stadt Wassenberg
Lang, Thomas	Stadtverordneter Stadt Wassenberg

Aufsichtsrat (zum 31.12.2024)

Pusch, Stephan (Vorsitzender)	Landrat Kreis Heinsberg
Jansen, Bernd (stv. Vorsitzender)	Bürgermeister Stadt Hückelhoven
Baltes, Bastian	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Derichs, Ralf	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Giessing, Thomas	Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Heinsberg
Kehren, Dr. Hanno	Kreistagsabgeordneter Kreis Heinsberg
Louis, Kai	Bürgermeister Stadt Heinsberg
Maurer, Marcel	Bürgermeister Stadt Wassenberg
Muckel, Stephan	Bürgermeister Stadt Erkelenz

Pape, Christian	Bürgermeister Stadt Wegberg (ab Februar 2024)
Reyans, Norbert	Bürgermeister Gemeinde Selfkant
Ritzerfeld, Daniela	Bürgermeisterin Stadt Geilenkirchen
Schrammen, Heinz-Josef	Bürgermeister Gemeinde Waldfeucht
Stock, Michael	Bürgermeister Stadt Wegberg (bis Februar 2024)
Walther, Oliver	Bürgermeister Stadt Übach-Palenberg
Willems, Guido	Bürgermeister Gemeinde Gangelt

- Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

 Dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,7 %).
 Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG NRW

 Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH trifft keine Aussagen über das Vorliegen eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.6 Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG

41849 Wassenberg

Gründung: 30.10.2006
Geschäftsaufnahme: 01.12.2007

- Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

 Akquisition, Behandlung, Entsorgung, Verwertung und Produktion mit biogenen Inhaltsstoffen zur Erzeugung regenerativer elektrischer und thermischer Energie in einer Biogasanlage in Wassenberg.

- Beteiligungsverhältnisse

 Die Stadt Wassenberg hält 17,60 % der GmbH & Co. KG.
 Dies entspricht einem Stammkapitalanteil von 176.000,00 €.

 Die Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG hält selbst keine Beteiligungen.

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Leistungen Kernverwaltung an Biogas GmbH & Co. KG	**2024**
Energiekosten	96.675,40 €

Leistungen Biogas GmbH & Co. KG an Kernverwaltung:	**2024**
Grundbesitzabgaben	948,43 €
Gewerbesteuer (Erstattung)	-15.358,00 €
Pachten	562,50 €

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen beschränken sich i. d. R. auf die Leistung von Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer sowie Pachten durch die Biogas GmbH & Co. KG an die Stadt Wassenberg. Die Biogas Wassenberg GmbH & Co. Kg hat im Jahr 2024 keine Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 an die Stadt Wassenberg getätigt. Weitere Leistungsbeziehungen bestehen aufgrund der Abnahme von Wärme für das Parkbad Wassenberg.

- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (Aktiva)				Kapitallage (Passiva)			
	2024	2023	Vergleich		2024	2023	Vergleich
Anlagevermögen	519.226,00	607.209,00	-87.983,00	Eigenkapital	1.447.944,25	1.444.823,18	3.121,07
Umlaufvermögen	974.082,56	901.425,87	72.656,69	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	18.267,50	20.852,00	-2.584,50
				Verbindlichkeiten	28.677,81	43.311,89	-14.634,08
Aktive RAP	1601	352,2	1.248,80	Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	1.494.909,56	1.508.987,07	-14.077,51	Bilanzsumme	1.494.889,56	1.508.987,07	-14.097,51

- Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Vergleich
Umsatzerlöse	1.244.517,51	1.218.831,88	25.685,63
Sonstige betriebliche Erträge	49.031,71	4.779,00	44.252,71
Materialaufwand	992.324,33	988.869,42	3.454,91
Personalaufwand	145.161,67	120.831,29	24.330,38
Abschreibungen	87.983,00	216.580,03	-128.597,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68.685,16	72.532,84	-3.847,68
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.814,85	1.208,08	-5.606,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.967,90	-1.967,90
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-0,10	0,10
Sonstige Steuern	1.291,43	1.089,96	201,47
Jahresergebnis	4.918,48	-177.052,38	181.970,86

- Kennzahlen

	2024	2023	Vergleich
Anlagenintensität	34,70%	40,20%	-5,50%
Anlagendeckungsgrad 1	279,00%	237,90%	41,10%
Anlagendeckungsgrad 2	279,00%	237,90%	41,10%
Eigenkapitalquote	96,90%	95,80%	1,10%
Verschuldungsgrad	3,10%	4,40%	-1,30%
Liquidität 2. Grades	746,80%	390,60%	356,20%
Umsatzrentabilität	0,40%	-14,40%	14,80%
Eigenkapitalrentabilität	0,40%	-12,20%	12,60%
Gesamtkapitalrentabilität	-0,10%	-11,70%	11,60%
Materialintensität	79,70%	81,10%	-1,40%
Personalintensität	11,70%	9,90%	1,80%

- Personalbestand

Die Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 2 Mitarbeiter in Teilzeit und 2 geringfügig Beschäftigte.

- Geschäftsentwicklung

Zur Wirtschaftslage und voraussichtlichen Entwicklung der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG erfolgt nachfolgend ein Auszug aus dem Lagebericht der KG zum Jahresabschluss 2024:

„Die Entwicklung der Gesellschaft hängt unter anderem von der Entwicklung am Spotmarkt und den Eingriffen der Bundesregierung in den Markt ab. Wesentliche Treiber sind zudem weiterhin die Kosten für die Maisernte sowie die Instandhaltungs- und Wartungskosten der Anlage.

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. -131 T€ geplant. Das Mehrergebnis gegenüber der Planung in Höhe von 141 T€ resultiert hauptsächlich aus höheren Umsatzerlösen aus dem Strom- und Wärmeverkauf sowie aus Erträgen aus Schadensersatz. Dementgegen wirken leicht erhöhte Aufwendungen für den Maisverbrauch.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. -162 T€ geplant. Die Verschlechterung zum Vorjahr ergibt sich überwiegend aus einem höherem Personalaufwand und erhöhten Abschreibungen, da die geplante BHKW-Erhaltungsstufe E70 nur über drei Jahre abgeschrieben wird. Der Materialaufwand der Gesellschaft wird sich aufgrund gesunkener Kosten für die Maisernte im Vergleich zum Vorjahr etwas verringern.

Die Folgen der Ukraine-Krise können die Ergebnisse der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG durch stark gestiegenen Materialaufwand beeinflussen.

Im Jahr 2024 haben Verhandlungen über den Verkauf der Biogasanlage und der dazugehörigen Vorräte stattgefunden. Der mögliche Käufer hat sein Angebot zunächst zurückgezogen, bevor Ende des Jahres ein weiteres Kaufangebot vorgelegt wurde, über das die liefernden Gesellschafter und der Aufsichtsrat im Jahr 2025 entscheiden werden.

Eine Veräußerung der Anlage und der Vorräte im Jahr 2025 hätte nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der derzeitige Geschäftsbetrieb wäre bei einem Verkauf nicht mehr aufrecht zu erhalten, da die wesentliche Betriebsgrundlage entfallen würde. Der derzeitige Wirtschaftsplan wäre in diesem Fall entsprechend anzupassen. Auch das Fortbestehen der Gesellschaft wäre fraglich.

Die Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG ist über die Kommanditistin NEW Re GmbH in das Risikomanagement der NEW-Gruppe eingebunden.

Sämtliche Risiken der NEW-Gruppe werden systematisch und softwarebasiert erfasst, analysiert und in einem Risikokatalog dokumentiert sowie an das zentrale Risikocontrolling berichtet.

Alle identifizierten Risiken werden in die Schadensklassen "Gering", "Mittel", "Schwerwiegend" und "Existenzbedrohend" eingeteilt.

Die Einstufung in Schadensklassen erfolgt unternehmensindividuell.

Hierbei wird die Bruttoschadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Die sich hieraus ergebende Schadenshöhe wird den unternehmensindividuellen Bezugsgrößen und somit auch den entsprechenden Schadensklassen zugeordnet.

Als unternehmensindividuelle Bezugsgrößen werden das durchschnittliche betriebliche Ergebnis aus der Mittelfristplanung und die Höhe des Eigenkapitals herangezogen.

Risiken können zu negativen Planabweichungen führen.

Der Risikobestand der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG weist zum 31. Dezember 2024 Risiken aus regulatorischen Rahmenbedingungen, Ressourcenrisiken, technische Risiken und Kreditrisiken aus.
Die Risiken aus regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben sich daraus, dass die Rendite vornehmlich von der Vergütung des eingespeisten Stroms abhängig ist.

Die Vergütung wird durch das Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien geregelt, welches in den letzten Jahren grundlegend überarbeitet wurde. Grundsätzlich könnte das Gesetz – auch rückwirkend – geändert oder ausgesetzt werden.

Ressourcenrisiken entstehen aus dem Umstand, dass verschärfte Diskussionen zur Substrat-versorgung zu Problemen führen könnten. Veränderungen sind durch die vorliegenden Genehmigungen aber grundsätzlich ausgeschlossen. Zudem wurde durch die Verwendungen weiterer Produkte bzw. Nebenprodukte entsprechende Vorsorge getroffen. Darüber hinaus ist durch den Abschluss von Verträgen grundsätzlich der Bezug ausreichender Substratmengen zu marktkonformen Einkaufspreisen sichergestellt.

Technischen Risiken werden dadurch begrenzt, dass die Biogasanlage zentral gesteuert und überwacht wird. So ist sichergestellt, dass in der Anlage die erwarteten Biogasmengen in einem regulären Betrieb erzeugt werden können und die Anlage sich jederzeit in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Darüber hinaus wird diesem Risiko durch den Abschluss entsprechender Wartungsverträge begegnet.

Aus den Geschäftsbeziehungen mit Kunden ergeben sich Kreditrisiken. Dem wird u.a. dadurch entgegengewirkt, dass die Entwicklung der Bonität der Geschäftspartner jeweils vor Angebotslegung geprüft und während der Lieferung zeitnah verfolgt wird.

Im Rahmen des etablierten Risikofrüherkennungssystems ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 weder aus Einzelrisiken noch aus der Gesamtbetrachtung eine Bestands-gefährdung für die Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG.

Bei einem Verkauf der Biogasanlage würden die zuvor genannten Risiken entfallen.

Chancen können zu positiven Planabweichungen führen.

Da die Gesellschaft ausschließlich eine Biogasanlage betreibt, ergeben sich aus heutiger Sicht keine nennenswerten Chancen für die Gesellschaft.“

- Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung
Meier, Karsten
Frey, Josef Peter

Gesellschafter
NEW Re GmbH
Stadt Wassenberg
Euregio Agrar Service GmbH
Beckers, Peter
Bolten, Alwin
Chabrie, Hans-Jürgen
Claßen, Matthias
Dreßen, Franz
Dreßen, Karl-Heinz
Esser, Bernd
Feiter, Hans-Leo
Frey, Josef
Gaspers, Heinz
Hausmann, Erwin
Herings, Ferdi
Jansen, Erwin
Küppers, Norbert
Lemmen, Hermann-Josef
Lennards, Heinz
Losberg, Franz-Josef
Mertens, Peter
Moll, Karl-Hubert
Müller, Norbert
Plum, Peter
Püllen, Franz
Sausen, Dr. Matthias
Schmitz, Heinz-Jürgen
Sevens, Lorenz
Spies von Büllesheim, Max
Thönnissen, Leonhard
Zdriliuk, Gregor

Aufsichtsrat (zum 31.12.2024)

Sausen, Dr. Matthias (Vorsitzender)	Gesellschafter
Bley, Thomas	Vorstand NEW AG
Mertens, Peter	Gesellschafter
Maurer, Marcel	Bürgermeister Stadt Wassenberg

- Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

 Dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern keine Frauen an.
 Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG NRW

 Der Jahresabschluss der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG trifft keine Aussagen über das Vorliegen eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.6 Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH

41849 Wassenberg

Gründung: 30.10.2006
Geschäftsaufnahme: 12.02.2007

- Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

 Verwaltung einer Biogasanlage im Stadtgebiet Wassenberg zur regenerativen Energiegewinnung.

- Beteiligungsverhältnisse

 Die Stadt Wassenberg hält 17,60 % der GmbH.
 Dies entspricht einem Stammkapitalanteil von 4.400,00 €.

 Die Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH hält selbst keine Beteiligungen.

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Leistungen Kernverwaltung an Biogas GmbH & Co. KG	2024
./.	0,00 €

Leistungen Biogas GmbH & Co. KG an Kernverwaltung:	2024
./.	0,00 €

Die Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und die Stadt Wassenberg unterhalten i. d. R. keinerlei Finanz- und Leistungsbeziehungen.

- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (Aktiva)				Kapitallage (Passiva)			
	2024	2023	Vergleich		2024	2023	Vergleich
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	Eigenkapital	48.094,43	47.041,42	1.053,01
Umlaufvermögen	50.456,29	49.642,14	814,15	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	2.097,84	2.277,31	-179,47
				Verbindlichkeiten	264,02	323,41	-59,39
Aktive RAP	0,00	0,00	0,00	Passive RAP	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	50.456,29	49.642,14	814,15	Bilanzsumme	50.456,29	49.642,14	814,15

- Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Vergleich
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.331,07	3.794,87	-463,8
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.080,90	2.544,92	-464,02
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	1.134,30	-1134,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Sonstige Steuern	197,16	376,21	-179,05
Jahresergebnis	1.053,01	2.008,04	-955,03

- Kennzahlen

Im Jahresabschluss der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH erfolgt keine Darstellung von Kennzahlen.

- Personalbestand

Die Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 neben der Geschäftsführung keine Mitarbeiter.

- Geschäftsentwicklung

 Die Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH als Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 288 HGB ist nicht zur Erstellung eines Lageberichtes in ihrem Jahresabschluss verpflichtet. Besondere Chancen und Risiken für die mittelfristige Entwicklung der Verwaltungs GmbH werden jedoch nicht gesehen, wobei der Geschäftsbetrieb ggf. bei einem Verkauf der bestehenden Anlagen hinfällig werden wird. Zu näherem wird darüber hinaus auf den Lagebericht der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG verwiesen.

- Organe und deren Zusammensetzung

 Organe der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

 Geschäftsführung
 Meier, Karsten
 Frey, Josef Peter

 Gesellschafter
 NEW Re GmbH
 Stadt Wassenberg
 Euregio Agrar Service GmbH
 Beckers, Peter
 Bolten, Alwin
 Chabrie, Hans-Jürgen
 Claßen, Matthias
 Dreßen, Franz
 Dreßen, Karl-Heinz
 Esser, Bernd
 Feiter, Hans-Leo
 Frey, Josef
 Gaspers, Heinz
 Hausmann, Erwin
 Herings, Ferdi
 Jansen, Erwin
 Küppers, Norbert
 Lemmen, Hermann-Josef
 Lennards, Heinz
 Losberg, Franz-Josef
 Mertens, Peter
 Moll, Karl-Hubert
 Müller, Norbert
 Plum, Peter
 Püllen, Franz
 Sausen, Dr. Matthias
 Schmitz, Heinz-Jürgen

Sevens, Lorenz
Spies von Büllesheim, Max
Thönnissen, Leonhard
Zdriliuk, Gregor

- Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH gehören von den insgesamt 31 Mitgliedern keine Frauen an.
Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG NRW

Der Jahresabschluss der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH trifft keine Aussagen über das Vorliegen eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.7 d-NRW AöR

Dortmund

Gründung: 25.10.2016
Geschäftsaufnahme: 01.01.2017

- Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung, durch Bildung einer Schnittstelle zwischen IT-Dienstleistern und der kommunalen Verwaltung, sowie Organisation und Bereitstellung nachnutzbarer Online-Dienste, u.a.

Koordinierung und Bereitstellung von sog. Efa-Diensten,
Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW,
Weiterentwicklung, Pflege und Wartung in diversen Aufgabenbereichen wie bspw. Serviceportal.NRW.

- Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Wassenberg hält 0,07 % der AöR.
Dies entspricht einem Stammkapitalanteil von 1.000,00 €.

Die d-NRW AöR hält selbst keine Beteiligungen.

- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Leistungen Kernverwaltung an d-NRW AöR	**2024**
IT-Leistungen	16.533,16 €

Leistungen d-NRW AöR an Kernverwaltung:	**2024**
./.	0,00 €

Die Stadt Wassenberg bezieht IT-Dienstleistungen der d-NRW AöR, insbesondere für ein Vergabemanagementsystem. Weitere Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Wassenberg und der d-NRW AöR bestehen nicht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der dieses Beteiligungsberichts unterläuft die d-NRW AöR einer Umsatzsteuersonderprüfung. Ein Jahresabschluss 2024 der AöR liegt daher noch nicht vor.
Unter Abwägung der Zweckmäßigkeit einer Verschiebung des Beteiligungsberichtes und unter Berücksichtigung des geringfügigen Beteiligungsanteils der sind die nachfolgend aufgeführten Daten dem Jahresabschluss 2023 der AöR entnommen.

- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage (Aktiva)				Kapitallage (Passiva)			
	2023	2022	Vergleich		2023	2022	Vergleich
Anlagevermögen	178.610,75	139.703,73	38.907,02	Eigenkapital	2.913.752,40	2.896.752,40	17.000,00
Umlaufvermögen	48.888.741,56	25.942.496,26	22.946.245,30	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	8.044.571,64	5.607.394,23	2.437.177,41
				Verbindlichkeiten	38.115.457,48	17.558.628,87	20.556.828,61
Aktive RAP	110.705,88	10.155,51	100.550,37	Passive RAP	104.276,67	29.580,00	74.696,67
Bilanzsumme	49.178.058,19	26.092.355,50	23.085.702,69	Bilanzsumme	49.178.058,19	26.092.355,50	23.085.702,69

- Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Vergleich
Umsatzerlöse	129.383.244,50	101.209.076,39	28.174.168,11
Sonstige betriebliche Erträge	102.709,62	432.735,97	-330.026,35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	123.389.753,88	96.866.327,83	26.523.426,05
Personalaufwand	4.892.946,94	4.039.919,59	853.027,35
Abschreibungen	56.172,61	45.626.74	10.545,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.147.070,69	676.092,82	470.977,87
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	13.837,42	-13.837,42
Sonstige Steuern	10,00	7,96	-2,04
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

- Kennzahlen

	2023	2022	Vergleich
Eigenkapitalquote	5,92 %	11,1 %	-5,18 %
Liquidität 2. Grades	103,4 %	101,6 %	1,8 %

Weitere Kennzahlen sind im Jahresabschluss der d-NRW AöR nicht dargestellt.

- Personalbestand

Die d-NRW AöR beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 85 Mitarbeiter. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte.

- Geschäftsentwicklung

Zur Wirtschaftslage und voraussichtlichen Entwicklung der d-NRW AöR erfolgt nachfolgend ein Auszug aus dem Lagebericht der KG zum Jahresabschluss 2023:

„Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW.

Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch und durch interöffentliche Kooperationen ergeben sich weitere Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Anstalt. Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG, der Zusammenarbeit mit der FITKO und durch eine mit der Dataport geschlossene interöffentliche Vereinbarung, der weitere öffentliche Stellen beitreten können, werden neue Handlungsfelder für die d-NRW AöR eröffnet. Überdies könnte ein engeres Zusammenwirken mit dem KDN ein zusätzliches Wachstumspotential bieten.
Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen. Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.
Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist. Auch im Berichtsjahr bestanden weiterhin Unwägbarkeiten, die sich im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022 ergeben haben, weil die Ausrichtung der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend geklärt ist.
Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und -aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden."

- <u>Organe und deren Zusammensetzung</u>

Organe der d-NRW AöR sind die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat.

<u>Geschäftsführung</u>
Lienenkamp, Dr. Roger
Both, Markus (allg. Vertreter)

<u>Verwaltungsrat</u>

Brügge, Dirk	Kreisdirektor	Rhein-Kreis Neuss
Dreyer, Simone	Regierungsbeschäftigte	MAGS NRW
Hamacher, Lee	Ministerialdirigentin	MKJFGFI NRW
Jägers, Diane	Ministerialdirigentin	MHKBD NRW
Jestaedt, Katharina	Ministerialdirigentin	IM NRW

Kopietz, Sebastian	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Kuhn, Dr. Marco	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Oberheim, Dr. Heinz	Ministerialrat	FM NRW
Wohland, Andreas	Beigeordneter	Städte & Gemeindebund NRW
Zillikens, Harald	Bürgermeister	Stadt Jüchen

- Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat der d-NRW AöR gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 40 %).
Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG NRW

Der Jahresabschluss der d-NRW AöR trifft keine Aussagen über das Vorliegen eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.7 Volksbank Mönchengladbach eG

(ehemals Volksbank Erkelenz eG)

Die Stadt Wassenberg besitzt 2 Genossenschaftsanteile an der Volksbank Mönchengladbach eG im Gesamtwert von 1.040,00 €, die vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2007) als Finanzanlagen erworben worden sind.

Leistungen Kernverwaltung an VoBa Mönchengladbach	2024
Sonstige Leistungen	699,09 €

Leistungen VoBa Mönchengladbach an Kernverwaltung	2024
Grundbesitzabgaben	3.063,08 €
Gewerbesteuer (Erstattung)	-16.991,62 €
Dividenden (Vorjahr)	40,41 €

Finanz- und Leistungsbeziehungen entstehen in geringfügigem Umfang bei der Stadt Wassenberg als Kontoinhaber bei der Volksbank Mönchengladbach in Form von Kontoführungsgebühren, Verwahrentgelten, Zinsen und ähnlichem.
Die Volksbank Mönchengladbach ist durch Ihre Geschäftstätigkeit im Stadtgebiet Wassenberg abgabenpflichtig gegenüber der Stadt. Eine Dividende wurde seitens der Volksbank Mönchengladbach im Jahr 2024 für das Vorjahr ausgeschüttet.

Weitere Rechte und Pflichten oder sonstige Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Wassenberg und der Volksband Mönchengladbach eG bestehen nicht.

3.4.1.8 Volksbank Heinsberg eG

(ehemals Raiffeisenbank Heinsberg eG)

Die Stadt Wassenberg besitzt 1 Genossenschaftsanteil an der Volksbank Heinsberg eG im Gesamtwert von 300,00 €, der vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2007) als Finanzanlage erworben worden sind.

Leistungen Kernverwaltung an VoBa Heinsberg	2024
Sonstige Leistungen	438,96 €

Leistungen VoBa Heinsberg an Kernverwaltung	2024
Gewerbesteuer	238,93 €
Dividenden (Vorjahr)	8,84 €

Finanz- und Leistungsbeziehungen entstehen in geringfügigem Umfang bei der Stadt Wassenberg als Kontoinhaber bei der Volksbank Heinsberg in Form von Kontoführungsgebühren, Verwahrentgelten, Zinsen und ähnlichem.
Die Volksbank Heinsberg ist durch Ihre Geschäftstätigkeit im Stadtgebiet Wassenberg abgabenpflichtig gegenüber der Stadt. Eine Dividende wurde seitens der Volksbank Heinsberg im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 ausgeschüttet.

Weitere Rechte und Pflichten oder sonstige Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Wassenberg und der Volksband Heinsberg eG bestehen nicht.

3.4.1.9 KoPart eG

Die Stadt Wassenberg hat im Jahr 2019 als Mitglied 1 Geschäftsanteil an der kommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG im Wert von 750,00 € erworben.

Leistungen Kernverwaltung an KoPart	2024
Sonstige Leistungen	13.596,92 €

Leistungen KoPart an Kernverwaltung	2024
./.	0,00 €

Die Stadt Wassenberg wickelt Einkaufsprozesse über die Einkaufgemeinschaft KoPart ab. Vorteile sind ein wirtschaftlicherer und vergaberechtlich rechtssicherer Einkaufsprozess. Die KoPart eG erhält hierfür eine Umsatzbeteiligung an den getätigten Einkäufen.
Weitere Rechte und Pflichten oder sonstige Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Wassenberg und der KoPart eG bestehen nicht.

3.4.1.10 regio IT Beteiligungsgesellschaft eG

Die Stadt Wassenberg hat im Jahr 2021 15 Genossenschaftsanteile zu je 1.000 € zuzüglich eines Eintrittsgeldes von gesamt 1.500 € an der neu gegründeten regio IT Beteiligungsgesellschaft erworben.

Leistungen Kernverwaltung an regio IT Beteiligungsgesellschaft	2024
./.	0,00 €

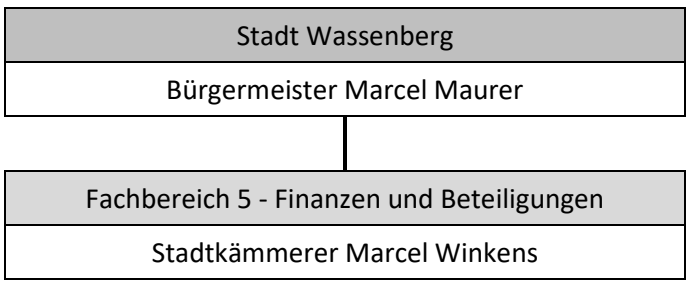
Leistungen regio IT Beteiligungsgesellschaft an Kernverwaltung	2024
./.	0,00 €

Das Geschäftsmodell der Genossenschaft ist die Schaffung von Verbundvorteilen für die Mitglieder über eine Beteiligung an der regio iT GmbH sowie in diesem Rahmen das Angebot eigener Dienstleistungen für die Mitglieder, insbesondere die Beratung bei IT-Projekten und der gemeinsame Einkauf von IT-Produkten im Bereich Hard- und Software. Die Mitglieder der Beteiligungsgesellschaft beabsichtigen, alle in den jeweiligen kommunalen Bereichen notwendigen Hilfsgeschäfte im Bereich der IT-Dienstleistungen durch die regio iT GmbH erbringen zu lassen. Ein sog. Kontrahierungszwang besteht jedoch nicht, d. h. es bleibt jedem Mitglied trotz Zugehörigkeit zur regio IT Beteiligungsgesellschaft unbenommen, IT-Dienstleistungen durch Dritte – etwa nach einer entsprechenden Markterkundung – durchführen zu lassen.
Weitere Rechte und Pflichten oder sonstige Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Wassenberg und der regio IT Beteiligungsgesellschaft eG bestehen nicht.

4. Organisation des Beteiligungsmanagements

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Wassenberg ist organisatorisch dem Fachbereich 5 - Finanzen und Beteiligungen zugeordnet.

- Aufbauorganisation zum 31.12.2024



5. Public Corporate Governance Kodex

Der Begriff ‘Public Corporate Governance Kodex (PCGK)‘ bezeichnet eine Richtlinie zur guten Führung öffentlicher Unternehmen. Der Begriff ist abgeleitet von ‘Corporate Governance‘ (Grundsätze guter Unternehmensführung) und bezieht diesen Ansatz auf die öffentliche Wirtschaft.
Im Unterschied zu üblichen Corporate-Governance-Regeln der Privatwirtschaft geht es bei einem PCGK insbesondere darum, den öffentlichen Zweck der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand zu berücksichtigen und zu den wirtschaftlichen Zielen in Beziehung zu setzen.

Der Zweck einer solchen Richtlinie ist es, einen Standard für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Stadtrat, Verwaltung und Beteiligungsunternehmen) festzulegen und zu definieren, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung bei den Beteiligungsunternehmen, die sich an öffentlichen Gemeinwohlbelangen und dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens orientiert, sicherzustellen, und die Unternehmenstransparenz zu verbessern und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Stadtverwaltung und Politik erhöhen.
Zur Erreichung dieser Ziele soll das PCGK Handlungsweisen benennen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen und die zumeist mit "soll" (Empfehlung) oder "sollte" bzw. "kann" (Anregungen) formuliert sind.
Sie sind damit für die Unternehmen und Beteiligungen nicht bindend; Abweichungen von den Empfehlungen müssen jedoch (anders als bei den Anregungen) dargelegt und begründet werden. Bei einer solchen Richtlinie handelt es sich also um eine Selbstverpflichtung der Stadt und ihres Beteiligungsmanagements.
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen ist derzeit in Vorbereitung und soll zum Geschäftsjahr 2027 in Kraft treten.

Aufgestellt: Bestätigt:

Wassenberg, den 18. August 2025

gez.
Winkens
Stadtkämmerer

gez.
Maurer
Bürgermeister